UVB
Unternehmensverbände
Berlin-Brandenburg

Bewertung des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD, unterzeichnet am 26. April 2023

Berlin, 2. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Starke Wirtschaf, starke Stadt 3

Wirtschaft – Industrie, Handwerk und Dienstleistung 5

Wirtschaft – Startups und Innovation 7

Verwaltung 9

Arbeit 11

Bildung, Jugend, Familie und Ausbildung 13

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 16

Mobilität und Verkehr 19

Klima- und Energiepolitik 21

Wissenschaft und Forschung 23

Gesundheit und Pflege 25

Haushalt und Finanzen 27

Inneres, Sicherheit und Ordnung 29

Zusammenarbeit Berlin-Brandenburg 30

Starke Wirtschaft, starke Stadt

Die Koalition startet in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld. Die Herausforderungen in der Stadt sind groß. In nur 3 ½ Jahren muss es gelingen, in wichtigen Politikfeldern entscheidende Weichenstellungen vorzunehmen und in der Stadt eine Aufbruchsstimmung zu erzeugen.

Unsere Forderung vor der Wahl an den neuen Senat lautete: Starke Wirtschaft, starke Stadt. Daher halten wir die vorgesehene Stärkung des innovativen Wirtschaftsstandorts Berlin mit seiner exzellenten Wissenschafts-, Forschungs- und Technologielandschaft für richtig. Zu begrüßen ist, dass der Anteil der industriellen Fertigung in Berlin erhöht und die Wertschöpfungsketten klimaneutral erweitert werden sollen. Das Vergaberecht will der neue Senat entbürokratisieren und anpassen. Dies entspricht unserer langjährigen Forderung nach einer einfacheren Vergabepraxis.

Insgesamt ist Berlin ist für viele Menschen eine attraktive Stadt. Dennoch lähmen Defizite insbesondere in der Verwaltung die Entwicklung der Stadt. Deswegen ist es folgerichtig, dass der neue Senat den Fokus auf die Verwaltungsreform legen will und dieses Thema zur Chefsache macht. Es bedarf einer grundsätzlichen Neuordnung der Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit zwischen Senat und Bezirken. Am Ende der Verwaltungsreform müssen aus Sicht der Wirtschaft schlankere, schnellere, einfachere und digitalisierte Verwaltungsprozesse stehen. Das ist die Messlatte. Denn weniger Bürokratie und schnelleres Verwaltungshandeln sind für die Unternehmen und die Menschen in der Stadt essentiell.

Die UVB unterstützt eine ambitionierte aber erreichbare Klimaschutzpolitik. Das von der Koalition geplante Sondervermögen von bis zu zehn Milliarden Euro birgt für den Klimaschutz eine große Chance für die Berliner Wirtschaft. Dieses Vermögen sollte sowohl für die energetische Sanierung und die Dekarbonisierung des Gebäudesektors, wie auch für die Transformation der Berliner Wirtschaft genutzt werden. Nachhaltigkeit bedeutet dabei, die Machbarkeit nicht aus den Augen zu verlieren und ökonomische Basis aller sozialen und ökologischen Maßnahmen sicherzustellen.

Ein Schlüsselthema ist die Digitalisierung. Die UVB begrüßt ausdrücklich, dass die Koalition ein neues Digitalgesetz auf den Weg bringen will, welches das bisherige E-Government-Gesetz ablösen soll. Damit sollen zuständige Gremien neu geregelt und die eigenständige Position des Chief Digital Officer geschärft werden. Diese Schärfung gelingt aber nur, wenn der CDO mit weitreichenden Ressourcen und Durchgriffsmöglichkeiten ausgestattet wird, um senats- und verwaltungsübergreifend einheitliche Lösungen in Berlin anweisen und durchsetzen zu können.

Bei der Mobilitätspolitik setzt die Koalition den Schwerpunkt auf den Ausbau des ÖPNV-Verkehrsnetzes. Das halten wir für sinnvoll, denn die Mobilitätswende in der Stadt gelingt nur, wenn der öffentliche Personennahverkehr eine sichere, pünktliche und günstige Alternative für den Individualverkehr ist. Zur Umsetzung der wichtigen i-2030-Projekte muss die Zusammenarbeit mit Brandenburg intensiviert und beschleunigt werden.

Die wichtigen Kapitel „Wirtschaftsverkehr“ und „Neue Mobilität“ des Mobilitätsgesetzes sollen endlich umgesetzt werden. Positiv zu bewerten ist, dass die Verkehrsplanung zukünftig auf Grundlage von systematisch erhobenen Mobilitätsdaten erfolgen wird. Bei der Elektromobilität setzt sich der Senat mit 2.000 neuen Ladesäulen pro Jahr ein ambitioniertes, aber extrem wichtiges Ziel.

Problematisch ist, dass Landesmindestlohn und Vergabemindestlohn in der gegenwärtigen Form zunächst erhalten bleiben. Allerdings sollen zukünftige Anpassungen den Empfehlungen der Bundesmindestlohnkommission folgen. Damit werden sie perspektivisch „entpolitisiert“. Auch die Tariftreueregelung im Berliner Vergabegesetz bleibt zunächst erhalten. Damit gilt diese komplizierte Regelung weiterhin. Allerdings wird dieses Gesetz 2024 evaluiert.

Die betriebliche Ausbildung soll in einem Bündnis für Ausbildung gestärkt und bis zum 30. April 2025 mindestens 2.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Wird dieses Ziel nicht erreicht, soll 2025 eine Ausbildungsplatzumlage eingeführt werden. Auch wenn dieser Ansatz nicht die grundlegenden Probleme am Berliner Ausbildungsmarkt (mangelnde Schulqualität, unzureichende Berufsorientierung) angeht, haben die Koalitionspartner von der unmittelbaren Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe abgesehen. Das Ziel 2.000 zusätzlicher Ausbildungsplätze ist ambitioniert aber erreichbar.

Im Bildungsbereich verfolgt die Koalition aus Sicht der Wirtschaft richtige Akzente. Das beginnt mit dem Kita-Chancenjahr, welches die Startbedingungen für alle Kinder deutlich verbessern kann. Ebenfalls positiv sehen wir die regelmäßigen Lernstandserhebungen, die mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten verbunden werden sollen.

Das Bekenntnis zum gemeinsamen Strategischen Gesamtrahmen „Hauptstadtregion“ ist gut und richtig. Gerade in Schlüsseltechnologien plädiert die UVB für eine engere Zusammenarbeit mit Brandenburg. Denn Berlin kann bei vielen Themen nur zusammen mit Brandenburg vorankommen. Das gilt insbesondere für die Bereiche Klimaschutz und Energiepolitik, etwa beim Aufbau einer Wasserstoff-Wirtschaft.

Wirtschaft – Industrie, Handwerk und Dienstleistung

Der Koalitionsvertrag enthält in der Präambel das eindeutige Bekenntnis zur einer wachstums-, industrie- und wissenschaftsorientierten Wirtschaftspolitik. Erfolgreiche Unternehmen werden als das wirtschaftliche Fundament und Voraussetzung für die gesellschaftliche Unterstützung der Schwächsten der Gesellschaft und deren soziale Sicherheit verstanden.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Die Koalition hat das Ziel, den **Anteil industrieller Fertigung** in Berlin zu erhöhen und Wertschöpfungsketten klimaneutral zu erweitern. Die Koalition wird die Unternehmen mit gezielten Förderstrukturen bei der Digitalisierung, Dekarbonisierung und Fragen des demografischen Wandels sowie bei Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten passgenau unterstützen.	Das Bekenntnis zu einer klaren Industriepolitik mit Stärkung entlang der Wertschöpfungsketten ist ausdrücklich zu begrüßen. bei der Dekarbonisierung und Digitalisierung kann die Berliner Industrie sich als wichtiger Lösungsanbieter
Der **Masterplan Industriestadt Berlin** wird auf die Ziele der Internationalisierungsstrategie, Ansiedlungspolitik und Standortmarketing hin weiterentwickelt. Dazu stärken wir die Zukunftsorte und die bestehenden Unternehmensnetzwerke.	Die Weiterentwicklung des Masterplans unter Berücksichtigung der Aspekte Internationalisierung, Ansiedlung und Standortmarketing ist sinnvoll. Zukunftsorte und Unternehmensnetzwerke müssen zu industriellen Wachstumsorten ausgebaut werden.
Der „**Steuerungskreis Transformation der Berliner Industrie“ (SKIP)** wird unter Einbindung der Sozialpartner fortgeführt und weiterentwickelt.	Die Fortführung SKIP ist richtig. Es bleibt offen, ob er weiterhin in der Senatskanzlei angesiedelt sein wird. In der Vergangenheit war der SKIP immer dann erfolgreich, wenn er ressortübergreifende Probleme identifiziert und gelöst hat.
Das Berliner **Ausschreibungs- und Vergabegesetz** wird samt Verordnungen im Jahr 2024 evaluiert. Zukünftig soll der Zuschlag auf Grundlage einer transparenten Bewertungsmatrix aus Qualität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit Erfolgen.	Die vorgesehene Evaluierung des Vergaberechts ist dringend erforderlich und entspricht unseren Forderungen. Immer weniger Unternehmen beteiligen sich wegen des komplizierten Verfahrens an Ausschreibungen. Ziel müssen schnellere, unbürokratischere und digitalisierte Verfahren sein.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Das erfolgreiche Programm „**Neustart Berlin“** wird weiterentwickelt. Im Fokus dabei stehe das Gastgewerbe, das Veranstaltungsgewerbe, die Messe- und Kongresswirtschaft, der Einzelhandel und die Kultur- und Kreativwirtschaft. Wir werden diese Branchen bis Ende 2024 von der Sondernutzungsgebühr für öffentliches Straßenland befreien.	Hilfen für die durch Corona stark betroffenen Dienstleistungsbranchen sind auch weiterhin notwendig. Insofern ist die Fortführung des Neustart-Programms folgerichtig. Die Weiterführung der Regelung zur Sondernutzungsgebühr ist insbesondere für die Gastronomie ist wichtig und sinnvoll.
Um die Planung der verfügbaren Flächen in der Stadt für die Ansiedlung von Gewerbe, Industrie, erneuerbarer Energien […] mit einem transparenten Flächenkataster zu verbinden, wird die Koalition einen **digitalen Zwilling von Berlin** erarbeiten. Das neue **Konzept der Gewerbehöfe** wird gemeinsam mit der WISTA vorangetrieben. Dem bereits begonnenen Projekt Gewerbehof 2.0 in Lichtenberg sollen kurzfristig weitere Standorte in der Stadt folgen.	Gewerbeflächen in der Stadt werden perspektivisch knapp. Daher ist der geplante „digitale Zwilling“ ein wichtiges Projekt, um die Wirtschaftsförderung an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Unternehmen zu digitalisieren. Viele Betriebe in der Stadt leiden unter steigenden Gewerbemieten und der Verdrängung durch Umwidmung gewerblicher Flächen in Wohnraum. Daher ist das Gewerbehofkonzept des Senats richtig, muss aber deutlich schneller umgesetzt werden. Denn die Verdrängung findet weiterhin statt und KMUs verlieren ihre Standorte.
Die **Gigabitstrategie des Landes Berlin** wird fortgeführt und ihre Umsetzung bis 2028 vorgezogen. An den zentralen Industriestandorten sowie an den Zukunftsorten werden wir das Glasfasernetz bis 2025 aufbauen. Dem Ausbau von Glasfaser, symmetrischen Gigabitanschlüssen und 5G durch standardisierte Genehmigungsverfahren … wird weiterhin hohe Priorität eingeräumt.	Digitale Infrastruktur ist die Voraussetzung für digitale Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle. Mit dem geplanten Ausbau der digitalen Infrastruktur – Breitband und 5G – wird insofern einer Forderung der UVB entsprochen. Diese umfasste auch das industriefähige Breitband an den Industrie- und Gewerbestandorten bis 2025.
Das Standortmarketing soll ausgebaut werden. Gemeinsam mit Berlin Partner und abgestimmt mit den Bezirken entwickeln wir ein aktives Standortmarketing zum Thema Wirtschaft. Die **Zusammenarbeit von Berlin Partner und VisitBerlin soll stärker miteinander verzahnt** und intensiviert werden.	Ein Ausbau des das Standortmarketings ist sinnvoll. Allerdings sind die Wirtschaftsförderungen der Bezirke personell häufig unterbesetzt. Sie müssen daher finanziell und personell besser ausgestattet werden. VisitBerlin und Berlin-Partner arbeiten beide sehr erfolgreich. Kooperationen sollten daher nicht in bewährte Organisationsstrukturen eingreifen.

Wirtschaft – Startups und Innovation

Wir begrüßen das klare Bekenntnis der neuen Regierungskoalition zur **Berliner Startup Agenda** und deren Umsetzung. Damit bekräftigt die Koalition die bedeutende Rolle der hiesigen Gründungskultur für das Wirtschaftswachstum. Grundlegend hierfür ist der im Koalitionsvertrag fest verankerte Blick auf die gesamte Metropolregion und damit auf eine **gemeinsame Innovationsregion Berlin-Brandenburg**. Denn im Zusammenspiel der Kompetenzen beider Länder liegt ihre besondere Stärke.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Der **runde Tisch „Startups“** wird von der Wirtschaftsverwaltung fortgeführt…	Das Berliner Startup-Ökosystem zieht seine Stärke aus den vielfältigen Akteuren, die sich hier engagieren. Angesichts dieser breiten Akteurs-Landschaft kommt dem regelmäßigen Austausch mit der Politik eine besondere Bedeutung zu. Daher ist eine Fortsetzung des **runden Tisches „Startups“** bei der Wirtschaftsverwaltung grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch sollte dieser nicht nur in seiner jetzigen Besetzung fortgeführt, sondern neben den Bundesverbänden BVDS und Bitkom **zwingend auch um die regionale Ebene ergänzt werden.**
Hochschulen sollen stärker untereinander und mit der Wirtschaft in **Innovationsnetzwerken** zusammenarbeiten, hierzu prüft die Koalition auch die Etablierung eines **KMU-Büros**.	Die Koalition hat das große Potenzial erkannt, das in der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft steckt. Schon heute arbeiten diese in – von verschiedensten Akteuren – **etablierten Innovationsnetzwerken** eng zusammen. Wichtig ist es, diese **bestehenden Strukturen zu stärken**, anstatt neue Parallelstrukturen zu schaffen. Entsprechend sollte die Einrichtung des im Koalitionsvertrag genannten **„KMU-Büros“ genau geprüft werden.**
Die künstliche Intelligenz ist eine der Schlüsseltechnologien unserer Zeit. Deshalb werden wir zur Bündelung der existierenden Initiativen und Vernetzung mit der Wirtschaft ein Berliner **KI-Hub** gründen. Die Koalition wird Berlin zu einem international relevanten **Zentrum für Deep-Tech** machen. Der DeepTechAward und die DeepTechBerlin-Kampagne werden langfristig gesichert.	Die Metropolregion verfügt über eine hohe Kompetenz im Bereich KI-Technologien, weshalb wir die Bündelung dieser Kompetenzen in **einem international sichtbaren KI-Hub** unterstützen. Auch die Stärkung des Deep TechAwards zahlt hierauf ein. Jedoch sollte ein entsprechender KI-Hub die **gesamte KI-Kompetenz der Metropolregion bündeln** und Brandenburg einbeziehen. Denn hier entwickeln sich – insbesondere in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen – zunehmend starke Player im Bereich von KI und Deep-Tech.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Wir werden das **Berliner Start-up-Stipendium** weiterentwickeln und auf 12 Monate ausdehnen.	Das **Berliner Startup-up-Stipen**dium ist ein im bundesweiten Vergleich einzigartiges Instrument zur Frühphasenförderung. **Wichtiger als die Verlängerung einzelner Stipendien ist jedoch die Verlängerung der Förderperioden des BSS.** Nachweislich etablierte und erfolgreiche Träger:innen sollten die Gelder für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren zugesagt bekommen, um den Aufwand für die Antragstellung deutlich zu reduzieren und **ständige Personalwechsel an diesen wichtigen Schnittstellen zur Wirtschaft zu vermeiden.**
Zur **Unterstützung Berliner KMU** bei der digitalen Transformation wird die **Digitalagentur Berlin** unter anderem im Themenfeld IT-Sicherheit und Präventionsmaßnahmen weiter ausgebaut…	Die Ausrichtung der **Digitalagentur** auf die Unterstützung von Berliner KMU bei der Digitalisierung halten wir weiterhin für grundlegend falsch. Eine Digitalagentur sollte – nach Brandenburger Vorbild – vielmehr **Hilfe zur Selbsthilfe leisten** und digitale Infrastrukturen schaffen, die eine Digitalisierung von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen. Die Förderung der Cyber-Resilienz von Unternehmen könnte eine solch grundlegende Hilfestellung sein. Jedoch darf ein solches Angebot nicht nur – wie bisher – bestehende Services von LKA und BSI kopieren.
… und die **Digitalprämie** fortgeführt.	Das Bekenntnis zur **Digitalprämie**, die ein wichtiges Unterstützungsinstrument für Berliner KMU bei der digitalen Transformation ist, sehen wir klar positiv. **Ein Fokus des Förderprogramms sollte künftig jedoch auf dem Bereich „klimaneutrale Produktion“ liegen** und die hiesigen Unternehmen bei der Einführung von entsprechenden Technologien unterstützen. Hierfür sollte ein definiertes Volumen der Digitalprämie reserviert sein.
Transfer und Wissenschaftskommunikation: Chancen für **Ausgründungen aus der Wissenschaft** wollen wir noch engagierter nutzen und Berlin als attraktiven Start-up-Standort sichern. Mit einer **zentralen Entrepreneurship Education- und Incubation-Einheit für alle staatlichen Hochschulen** werden wir ein Leuchtturmprojekt schaffen**.**	Mit der **Zusammenführung der Kompetenzen der Hochschulen in einem gemeinsamen Gründungszentrum** bündelt Berlin seine Stärken im Bereich der Wissenschafts-ausgründungen. Hier kann eine wichtige Schnittstelle zur Wirtschaft entstehen, die durch die **Einrichtung einer übergeordnete**n **Repräsentanz** organisatorisch fest verankert werden sollte.

Verwaltung

Berlin hat mit dem Zukunftspaket Verwaltung wichtige Schritte in Richtung Strukturreform unternommen, aber die Digitalisierung von Online-Dienstleistungen der Verwaltung verlaufen im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch schleppend. Mehr Tempo und gestraffte Verwaltungsverfahren sind notwendig. Verwaltungsreform und Digitalisierung müssen als Chefsache jetzt zügig umgesetzt werden, denn diese Dinge sind auch wichtige Standortfaktoren im Wettbewerb um Investoren.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Die Koalition will die **Registermodernisierung** umgehend umsetzen und damit die Voraussetzungen für digitale, bürokratiearme und serviceorientierte Verwaltungsprozesse schaffen, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen entlasten.	Moderne Register sind das Fundament für digitale und automatisierte Verwaltungsprozesse. Häufig müssen Betriebe und Bürger bei behördlichen Angelegenheiten ihre Daten immer wieder neu zur Verfügung stellen. Moderne Register nach dem **Once-Only-Prinzip** sind hier eine wichtige Lösung.
Kern der Verwaltungsreform ist die Neuordnung der **Aufgabenverteilung** und Zusammenarbeit zwischen Senat und Bezirken auf Grundlage des Eckpunktepapiers zur Verwaltungsreform. Es werden eindeutige Verantwortlichkeiten und eine klare Aufgabenverteilung zwischen Senats- und Bezirksebene festgelegt sowie verbindliche und effektive Mechanismen gesamtstädtischer Steuerung gesetzlich verankert, um berlinweit einheitliche Prozesse und Leistungsstandards zu erreichen, beispielsweise im Rahmen einer **Fachaufsicht** des Senats.	Statt langwieriger Verfahren brauchen die Unternehmen weniger Bürokratie, schnelle Entscheidungen und klare Zuständigkeiten zwischen Land und Bezirken. Die Verwaltungsmodernisierung muss mit höchster Priorität verfolgt werden. Die UVB begrüßt grundsätzlich diese Vorhaben. Es wird schwierig werden, die erforderlich Verfassungsänderung mit der (Wieder)Einführung einer Fachaufsicht des Senats über die Bezirke (§67 der Berliner Verfassung) durchzusetzen. Dies wird ohne Unterstützung der Opposition nicht möglich sein.
Die Koalition bekennt sich zum Modell der **Zielvereinbarung** und wird dieses weiter ausbauen. Dieser Prozess wird evaluiert und verschlankt, die abzuschließenden Zielvereinbarungen werden neu justiert. Entscheidend für die Wirksamkeit gesamt-städtischer Zielvereinbarungen sind ein fundiertes Datenmanagement und Monitoring.	Die Wirtschaft fordert die Festlegung verbindlicher Zielvereinbarungen für die ganze Stadt. Diese Zielvereinbarungen halten fest, wer welche Aufgaben in welcher Qualität erbringt und welche Ressourcen dafür bereitstehen. Damit lässt sich sicherstellen, dass die Bezirke ein bestimmtes Serviceniveau erreichen.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Mit dem Ziel der Entbürokratisierung und Beschleunigung prüft die Koalition die Anwendung von **Genehmigungsfiktionen**.	Die UVB begrüßt grundsätzlich die Einführung der Genehmigungsfiktion. Das gilt vor allem für öffentliche Investitionen. Im Detail fordert die Wirtschaft, die Genehmigungsfiktion vor allem für baurelevante Bereiche zuzulassen.
Die Einführung von **neuen Verwaltungsvorschriften und -regeln** soll sich am Grundsatz besserer Rechtssetzung und am **One-in-One-out-Verfahren** orientieren. Ziel ist es, den Anstieg von Belastungen dauerhaft zu begrenzen. Für die Einbringung neuer Gesetzesentwürfe der Exekutive ist der **Digitalcheck** verpflichtend	Bei neuen Gesetzen, welche die Wirtschaft betreffen, muss nach einer bestimmten Laufzeit evaluiert werden, welche Kosten sie verursachen und ob sie weiterhin notwendig sind. Die UVB befürwortet einen Digitalcheck für alle neuen Rechtsvorschriften. Von Anfang an muss die Digitaltauglichkeit der Gesetze geprüft werden (Digital Mainstreaming).
Das **Vergabewesen** wird modernisiert und zeitgemäß organisiert. Dazu wird ein berlinweiter Standard entwickelt, der von der Verwaltung verbindlich genutzt wird.	Das Ergebnis der Modernisierung muss die Vereinfachung sein – mit weniger politischen und vergabefremde Vorgaben. Das ist die Messlatte.
Die Einführung von **KI-gestützten Entlastungsmaßnahmen** wird mit der Unterstützung von externen Expertinnen und Experten in den Fokus genommen.	KI-Lösungen könnten z.B. in der Kommunikation mit der Industrie Anwendung finden. In Planungs- und Genehmigungsverfahren könnte KI auf Basis (bundes-) einheitlicher Standards helfen, Verwaltungspersonal von repetitiven Aufgaben zu entlasten.
Ein neues Datenmanagement (…) und eine **Data Governance**, die die öffentlichen Daten auch Dritten (Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) als Open Data zur Verfügung stellt, ist wesentliche Voraussetzung für die digitale Transformation der Verwaltung.	Der freie Zugang zu Daten ist die Grundlage für Innovationen – auch im Bereich der digitalen Verwaltung. Vor allem der Staat sollte, als Vorreiter, die verstärkte Bereitstellung und Nutzung von Open Data vorantreiben.

Arbeit

Anstelle einer notwendigen Verschlankung und klarer Aufteilung von Kompetenzen bindet die Koalition durch Schaffung diverser neuer Beratungsstellen, Institutionen, Koordinierungs-stellen, Ansprechpartner, Beauftragen, Kommissionen, Lotsen etc. finanzielle und personelle Ressourcen. An vielen Stellen plant die Koalition neue Ausbildungskapazitäten und Personaleinstellungen. Angesichts des Fachkräftemangels bleibt aber unklar, wie das gelingen soll. Den logischen Schritt, durch Digitalisierung, Verfahrensvereinfachung und Beschleunigung gleichzeitig Personalstellen einzusparen, geht die Koalition nicht.

Einen Fokus legt die Koalition auf die Beschleunigung der Einwanderungsverfahren und Inklusion. Das Thema Arbeit gewinnt durch eine Fachkräftestrategie an Gewicht.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Landesbetriebe (…) sollen mindestens ein Prozent ihrer Stellen mit Personen besetzen, die durch das **Budget für Arbeit** gefördert werden (…). Der Ausbildungsplatzanteil für Menschen mit Behinderung wird erhöht (…). Es werden mehr inklusive Ausbildungsplätze (…). Bis Ende 2025 sollen 100 Budgets für Ausbildung vereinbart werden.	Die Koalition setzt stark auf das „Budget für Arbeit“. Das fördert aber vor allem BfA Lock-in-Effekte. Teilnehmende sind nicht sozialversichert, sv-pflichtige Arbeitsplätze werden verdrängt. Es wird zudem der Anschein erweckt, dass nur ein Teil der Ausbildungen für behinderte Menschen geeignet sei. Sinnvoller ist ein begleiteter Einstieg in reguläre Beschäftigung, ggf. in Teilzeit.
Um Menschen mit Behinderungen gleichberechtige Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu sichern, werden wir (…) die Schaffung einer unabhängigen **Beratungsstelle zur Teilhabe** am Arbeitsleben prüfen.	Eine weitere Beratungsstelle neben der Inklusionsberatung der HWK, der einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber (eaA) und den Integrationsfachdiensten ist überflüssig. Die eaA sollte aufgrund ihrer Arbeitgebernähe ausgebaut werden, um Inklusion zu stärken.
Wir wollen den Betreuungsschlüssel in den **Jobcentern** (…) verbessern.	Der Betreuungsschlüssel der Jobcenter ist in Berlin (1:120) bereits höher als durch Bundes-gesetz (1:150) festgelegt. Angesichts insgesamt und langfristig sinkenden Beratungszahlen ist ein weiterer Aufwuchs nicht sinnvoll, zumal aufgrund des Fachkräftemangels auch unklar ist, woher das Personal kommen soll. Durch Ausbau digitaler Angebote könnten allerdings Personalstellen umverteilt werden, so dass Beratungsangebote gestärkt werden.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Gute Beratung (…) und individuell[e] (…) Vermittlungsmaßnahmen ermöglichen **Langzeitarbeitslosen** den Weg (…) in eine dauerhafte sv-Beschäftigung (…). Weiter-bildung und Qualifizierung sollen gleichrangig unterstützt werden, dazu gehört (…) auch eine dreijährige Berufsausbildung	Die Anforderungen einer dreijährigen Ausbildung wird viele bildungsentwöhnte Langzeitarbeitslose überfordern. Sinnvoller sind eine niedrigschwellige Begleitung und Coaching. Teilqualifizierung kann ein sinnvoller Baustein zur Erlangung einer anschlussfähigen Berufsqualifikation sein.
Die Koalition wird das Projekt „SCHULEWIRTSCHAFT“ dahingehend verstärken, dass Schülerfirmen fester Bestandteil möglichst vieler Schulen werden.	SCHULEWIRTSCHAFT ist das Netzwerk für partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft im Rahmen der Netzwerke vor Ort. Mit der IW JUNIOR unterstützt SCHULEWIRTSCHAFT die ökonomische Bildung und die Gründung von Schülerfirmen.
Die Fachkräftepolitik soll durch eine Fachkräftestrategie zentralisiert werden, zur Gewinnung ausländischer Pflegefachkräfte wird ein Konzept erstellt.	Die Erarbeitung einer Fachkräftestrategie ist zu begrüßen. Fachkräfteeinwanderung und Weiterbildung müssen gleichermaßen berücksichtig werden. Im Interesse eines gemeinsamen Arbeits- und Ausbildungsmarktes ist die Abstimmung mit Brandenburg wichtig.
Das LEA soll gestärkt werden, Verfahren beschleunigt und eine „One Stop Agency“ für internationale Fachkräfte eingerichtet werden.	Das ist zu begrüßen, Flaschenhalts bleibt die Verfügbarkeit von Fachkräften. Der Mehrwert einer „One Stop Agency“ gegenüber dem BIS ist unklar.
Ersatzfreiheitsstrafen wollen wir durch entsprechende Projekte wie „Arbeit statt Strafe“ möglichst vermeiden und diese Projekte stärken.	Der Gedanke von Arbeit als Strafe entwertet reguläre Beschäftigung. Bei der Umsetzung ist zu vermeiden, dass sv-pflichtige Beschäftigung verdrängt wird. Bei der Identifikation möglicher Einsatzfelder können die Sozialpartner analog THCV 16e/i und SGE unterstützen.
Wir werden Unternehmen bei Investitionen in Weiterbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Transformationsprozessen, die nicht durch das Qualifizierungschancengesetz abgedeckt werden, unterstützen.	Das ist zu begrüßen und kann zum Beispiel für die geplante Bildungsmaßnahme „Transformationslotsen“ von UVB und DGB genutzt werden.

Bildung, Jugend, Familie und Ausbildung

Ein deutlich höherer Stellenwert der schulischen Bildung, bessere Bildungsqualität und gelingendere Berufsorientierung von der Schule in berufliche Bildungsangebote sind überfällig und damit alle Vorhaben in diese Richtung zu begrüßen. Viele Weichenstellungen, die durch die UVB in den letzten Jahren immer wieder angemahnt wurden, sind im Koalitionsvertrag benannt. Entscheidend wird die Qualität der jeweiligen Umsetzung sein.
Auch die Übergänge in Ausbildung sollen erleichtert werden. Allerdings bedarf es dazu keiner zusätzlichen Ausbildungsangebote sondern eines konsequenten Umbaus der ausbildungsbefähigenden Formate zu einem transparenten und wirksamen Übergangssystem.

Koalitionsvertrag	Bewertung
In den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für die Bildungs- und Teilhabechancen unserer Kinder geschaffen. Ziel der Koalition ist es, j**edem Kind einen Betreuungsplatz** anzubieten, Familien im Alltag umfassend zu unterstützen…	Dieser Anspruch ist richtig und wurde in den letzten Jahren viel zu inkonsequent umgesetzt. Bildungsangebote im Vorschulbereich sind gerade für Kinder aus bildungsfernen Familien wichtigste Grundlage für schulische Lernerfolge. Darüber hinaus ermöglicht verlässliche KiTa-Betreuung die Erwerbsbeteiligung der Eltern.
Das erfolgreiche Bundesprogramm der **Sprach-Kitas** werden wir mit Mitteln des Kita-Qualitätsgesetzes als Landesprogramm weiterführen. Mit einem **Kita-Chancenjahr** werden Kinder mit Sprachdefiziten von Anfang an systematisch unterstützt Werden Sprachdefizite festgestellt oder nehmen die Kinder nicht an der **Sprachstandsfeststellung** teil, müssen sie ein Jahr vor Schulbeginn verpflichtend eine Kita oder ein alternatives Bildungsangebot besuchen.	Unzureichende Sprachkenntnisse haben sich zum größten Problem der Beschulung in sozialen Berennpunktlagen entwickelt. Hier sind verbindliche und verlässliche Unterstützungsstrukturen zwingend geboten. Allerdings müssen diese auch quantitativ und qualitativ auskömmlich zur Verfügung stehen. Dies ist vor allem personell eine anspruchsvolle Aufgabe, die nicht auf Kosten der Kita-Regelbetreuung geschehen darf.
Wir werden die **Berliner Schulbauoffensive** (BSO) für alle Schularten mit Sanierungs- und Neubaumaßnahmen fortsetzen und beschleunigen und dafür zusätzliche Mittel bereitstellen.	Berlin ist eine wachsende Stadt mit steigender Zahl an Kindern und Jugendlichen und vielen über Jahre vernachlässigten Schulgebäuden. Soll der Anspruch umgesetzt werden, müssen neben zusätzlichen finanziellen Mitteln vor allem die Zuständigkeiten zwischen Land und Bezirken neu justiert werden.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Der Anschluss aller öffentlichen Schulen an das **gigabitfähige Breitbandnetz** soll bis **Ende der Legislaturperiode** erfolgen. Die Koalition prüft ein Landesprogramm für IT-Administratoren, um an allen Berliner Schulen eine **durchgehende IT-Betreuung** sicherzustellen. Um die digitale Kompetenz zu fördern, stärken wir das Querschnittsthema Medienkompetenz … und bilden das pädagogische Personal im Umgang mit digitalen Medien weiter aus.	Auch bei der Digitalisierung der Schulen besteht erheblicher Nachholbedarf, technisch, im Support sowie methodisch beim Lehrpersonal. Hier ist eine beschleunigte Umsetzung zwingend und wurde von der UVB auch immer wieder adressiert.
Das Probejahr am **Gymnasium** soll zugunsten einer neuen **Eignungsfeststellung**, die gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler den Herausforderungen am Gymnasium gewachsen sind, entfallen.	Ein richtiger Schritt um die Wahl der Schulform bzw. des Bildungsgangs stärker in Abhängigkeit individueller Voraussetzungen steuern zu können.
Wir streben eine **Personalausstattung an, die Unterrichtsausfall vermeidet**. Die Koalition prüft Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Entlastung des pädagogischen Personals... Wir verstetigen den Quereinstieg und schaffen eine rechtssichere Grundlage für die Ausbildung.	Die Koalitionspartner formulieren selbst: „Die Lehrkräfteausstattung an Berliner Schulen ist eine zentrale Aufgabe.“ Tatsächlich geht es neben einer auskömmlich quantitativen Ausstattung auch um zukunftsfeste pädagogische Befähigung. Hierfür sind weitere Schritte zwingend nötig.
Wir wollen die **Berufsorientierung** in allen Schulformen durch eine curriculare Verankerung ab Klasse 5 konzeptionell stärken… Wir werden verpflichtende Berufspraktika in Klasse 9 und 10 in allen Schulformen einführen. Zudem wollen wir das **Unterrichtsfach „Wirtschaft-Arbeit-Technik“** (WAT) stärken, indem wir ihn auch an Gymnasien mit den vorhandenen Ressourcen in der Klassenstufe 9 verpflichtend einführen. An ISS sowie an Gemeinschaftsschulen wird der WAT-Unterricht in den Klassen 9 und 10 Pflichtfach.	Eine deutliche Verbesserung der Berufsorientierung an den Schulen, die frühzeitig beginnt und verbindlich und praxisnah angeboten wird, ist sehr zu begrüßen. Auch die Stärkung von WAT geht in eine Richtung, die durch die Wirtschaft immer wieder angemahnt wurde. Keine Erwähnung fand leider eine notwendige Stärkung des Werkstattunterrichts an ISS und Gemeinschaftsschulen.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Wir wollen die Handlungsspielräume der **Jugendberufsagenturen** vergrößern. Neben einer besseren personellen Ausstattung soll die aufsuchende Beratung zukünftig implementiert werden. Die Vernetzung zwischen Schulen und Jugendberufsagenturen wollen wir verbessern. Wir wollen die gesetzliche Grundlage für einen **gelingenden Datenaustausch** … schaffen.	Richtig, aber sehr unscharf formuliert. Wichtig wäre eine Analyse durch die Jugendberufsagentur, welche der Schwierigkeiten den Übergang in betriebliche Ausbildungen erschweren und Vorschläge, mit denen der Übergangssektor transparenter uns wirksamer gestaltet werden kann.
Für Jugendliche, die nach Ende ihrer Schulpflicht keine reguläre Berufsausbildung beginnen, schaffen wir die rechtlichen Grundlagen für ein **11. Pflichtschuljahr**.	Ein 11. Pflichtschuljahr kann den Übergang für chancenbenachteiligte Jugendliche nur verbessern, wenn es zielgruppengerecht und praxisnah ausgestaltet wird.
Wir prüfen die Einführung eines **Landesinstitut**s **für Berufliche Bildung** nach Hamburger Vorbild.	Ein guter Ansatz, für den jedoch ein belastbarer Plan sowie ein geeintes Vorgehen aller Akteure der Beruflichen Bildung vorausgesetzt wäre.
Im Kapitel Wirtschaft: Wir werden die Errichtung eines Campus für Hotellerie und Gastronomie (**HOGA-Campus**) prüfen. Hier sollen Aus- und Weiterbildung für die Branche stattfinden.	Diese Prüfabsicht hat einen Vorlauf von mittlerweile mehreren Jahren. Der in der Diskussion befindliche „**Klimacampus**“, wird im Kapitel Klimaschutz nur andeutungsweise erwähnt.
Im Kapitel Arbeit: In einem **Bündnis für Ausbildung** wollen wir gemeinsam mit der Berliner Wirtschaft … erreichen, dass in den Berliner Betrieben bedarfsgerecht ausgebildet wird. Das Ergebnis … muss die dauerhafte Schaffung von mindestens **2000 zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen** … sein. Sind diese nicht bis zum 30. April 2025 dauerhaft geschaffen, wird … ein parlamentarisches Verfahren für eine gesetzliche Regelung zur **Einführung einer Ausbildungsplatzumlage** abgeschlossen.	Diesem Anspruch liegt das falsche Narrativ zugrunde, die Berliner Wirtschaft würde nicht genügend ausbilden. Tatsächlich gibt es deutlich mehr Ausbildungsbeginner als in Frage kommende Schulabgänger von denen ein Großteil wegen fehlender Voraussetzungen in Übergangsformate geht. Gleichwohl ist die erwartete Zielvorgabe erreichbar. Alle Akteure müssen dann jedoch ihre Anstrengungen zu Besetzung der zusätzlichen Plätze deutlich erhöhen.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Berlin ist eine wachsende Stadt, auch wegen des steigenden Arbeitsplatz-Angebots der Unternehmen. Doch der Wohnungsbau kommt seit Jahren nicht hinterher. Zuletzt waren die Baugenehmigungen für Wohnungen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Knappe Flächen, hohe Preise und politische Hürden bremsen. Ein Kurswechsel muss her, sonst verschärft der Wohnungsmangel die Personalnot der Firmen weiter.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Die Koalition bekennt sich grundsätzlich zum Neubauziel von durchschnittlich bis zu **20.000 neuen Wohnungen** pro Jahr, davon bis zu 5.000 Sozialwohnungen.	Es ist richtig, den Wohnungsbau zu forcieren. Das Neubauziel ist, mit Blick auf die vergangenen Jahre, ambitioniert, aber es zeigt den politischen Willen für schnellen Neubau.
Es bedarf angesichts der zugespitzten Wohnungsnot seit dem Volksentscheid 2014 einer neuen Debatte über die **Zukunft des Tempelhofer Feldes**. Mit einem internationalen städtebaulichen Wettbewerb sollen die Möglichkeiten einer behutsamen Randbebauung in begrenzten Teilen der Fläche ausgelotet werden.	In Berlin mangelt es nicht an Flächen. Das Tempelhofer Feld und viele weitere Gebiete eignen sich zumindest teilweise für den Wohnungsbau. Die UVB befürwortet eine behutsame Randbebauung des Tempelhofer Feldes.
Das **„Bündnis für Wohnungsbau und bezahlbares Wohnen“** wird in einem kooperativeren Miteinander vertieft. Auch auf Bundesebene beteiligt sich Berlin am „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“.	Das Bündnis für Wohnen entspricht einer zentralen Forderung der Wirtschaft. Wichtig ist das „kooperative Miteinander“, damit auch tatsächlich umsetzbare Ergebnisse erzielt werden können.
Die Koalition wird mit einem **Schneller-Bauen-Gesetz** den Wohnungsbau beschleunigen. Dabei sollen für einen befristeten Zeitraum u. a. Regelungen zu verkürzten Fristen, schnelleren Verfahren, engerer Abstimmung und Verzahnung mit dem Baunebenrecht (z. B. Denkmalschutz, Natur- und Artenschutz, Abstimmung zwischen den Behörden, parallele Verfahrensschritte) sowie Flächenprüfungen in den Bezirken beschlossen werden.	Eine schnelle Lösung zur Beschleunigung des Bauens wäre zum Beispiel der möglichst umfassende Einsatz (nicht nur Prüfung!) von Genehmigungsfiktionen. Vereinfachung, Beschleunigung und Entbürokratisierung von Bau- und Planungsprozessen sind wichtige Stellschrauben, um das Potenzial der Bauwirtschaft auszuschöpfen. Außerdem müssen die Landesbauordnungen von Berlin und Brandenburg harmonisiert werden.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Unter der Voraussetzung, dass die vom Senat eingesetzte **Expertenkommission zur Umsetzung des Volksentscheids „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“** eine verfassungskonforme Vergesellschaftungsempfehlung abgibt, verabschiedet die Koalition ein Vergesellschaftungsrahmengesetz, das einen Rechtsrahmen und objektive qualitative Indikatoren bzw. Kriterien für eine Vergesellschaftung nach Art. 15 GG in den Geschäftsfeldern der Daseinsvorsorge (z. B. Wasser, Energie, Wohnen) sowie Grundsätze der jeweils erforderlichen angemessenen Entschädigung definiert. Hierbei wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt. Das Gesetz tritt zwei Jahre nach seiner Verkündung in Kraft.	Nach Auffassung der UVB löst Enteignung von Immobilienunternehmen nicht das bestehende Problem auf dem Wohnungsmarkt, denn sie schafft nicht eine einzige neue Wohnung. Dennoch hält die UVB die Expertenkommission und das im Koalitionsvertrag beschriebene Vorgehen für einen Schritt in die richtige Richtung.
Es soll ein **Gewerbemietspiegel** über eine Bundesratsinitiative und die Verbesserung eines angemessenen Kündigungsschutzes geprüft werden.	Für kleine Unternehmen sind bezahlbare Gewerbeflächen ein entscheidender Standortfaktor. Es darf keine Verdrängung von produzierendem Kleingewerbe aus gewachsenen Kiezstrukturen geben. Auch muss eine Umwidmung von Gewerbe- in Wohnflächen unterbleiben. Bei größeren Bauvorhaben sollte es einen Pflicht-Gewerbeanteil geben.
Durch eine **strategische Ankaufspolitik** will die Koalition den kommunalen Wohnungs- und Bodenbestand kontinuierlich erhöhen. Das Ziel ist es, die öffentlichen Wohnungsbestände perspektivisch auf 500.000 Wohnungen zu erhöhen und gemeinsam mit den rund 200.000 Wohnungen der Genossenschaften annähernd 50 Prozent der Berliner Mietwohnungen in das gemeinwohlorientierte Segment zu bringen.	Die strategische Ankaufspolitik bewertet die UVB kritisch. Zum einen müssen dazu Gelder aus dem hochverschuldeten Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen muss viel Geld in den Kauf von bestehenden und häufig sanierungsbedürftigen Wohnungen fließen, die im Wohnungsneubau wesentlich besser investiert wären.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Die Koalition will die **Bauordnung** und das Berliner Verwaltungsverfahrensgesetz überarbeiten, mit dem Ziel, Widerspruchsverfahren zu verkürzen und unnötige Widerspruchsverfahren zu vermeiden.	Jede Novellierung, welche am Ende zu einfacheren und schnelleren Bauen führt, ist sinnvoll. Dafür müssen Bestimmungen, Genehmigungsprozesse, Beteiligungsverfahren auf den Tisch.
Die **Nachverdichtung** bestehender Quartiere ist eine wichtige Säule des Wohnungsbaus und der nachhaltigen Stadtentwicklung.	In einer wachsenden Stadt ist die Nachverdichtung potentieller Flächen richtig.
Die Aufstockung von Bestandsgebäuden und den Dachgeschossausbau wollen wir durch den Abbau rechtlicher Hürden erleichtert werden.	In der Praxis scheitert der Dachgeschossausbau häufig an fehlenden oder stark einschränkenden Genehmigungen. Das muss sich ändern.
Die Koalition wird die Überbauung von Supermärkten, Parkplätzen und anderem Gewerbe mit sozialen Nutzungen, Wohnungen oder Gewerberäumen forcieren.	Die Initiative zur Überbauung von Supermärkten ist in der letzten Legislatur de-facto gestoppt worden. Vor diesem Hintergrund ist die Initiative zu begrüßen
Die **energetische Gebäudesanierung** einschließlich Gebäudehülle, Haustechnik und dem Einsatz erneuerbarer Energien vor allem für die Wärmeversorgung ist ein zentraler Faktor für das Erreichen der Klimaneutralität Berlins. Im Gebäudesektor haben die Gebäude mit den schlechtesten Energieeffizienzen das höchste und meist wirtschaftlichste Treibhausgassenkungspotenzial (Fokus auf Gebäude mit den schlechtesten Energieeffizienzen, die sogenannten „Worst performing Buildings“). Die Koalition will die Gebäude mit den schlechtesten Energieeffizienten anhand einer **Datenbank** identifizieren und erfassen.	Im Zuge der energetischen Sanierung kann die Stadt mit klimaschonenden Verfahren und der Förderung von Recyclingbaustoffen bundesweit Vorreiter werden. Eine Datenbank mit den entsprechenden Gebäudekategorien ist dabei entscheidend, um sich einen Überblick zu verschaffen. Das geplante Wärmekataster des Berliner Energiewendegesetzes (§ 21 BerlEWG), welches eigentlich bis Ende 2022 vorliegen sollte, muss nun schnellstmöglich umgesetzt werden. Dafür müssen allerdings zusätzliche Finanzmittel und Fachkräfte eingesetzt werden.

Mobilität und Verkehr

Wir halten es für sinnvoll, dass sich diese Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, die teilweise sehr kontrovers und emotional geführte Debatte zur Mobilitäts- und Verkehrspolitik zu versachlichen und sich dem Grundsatz einer angebots- und nicht verbotsorientierten Mobilitätspolitik verpflichtet fühlt. Es ist aus Sicht der Wirtschaft richtig, den Schwerpunkt der Mobilitätspolitik auf dem Ausbau des ÖPNVs zu legen. Die Planungen und Umsetzung der gemeinsamen Projekte mit Brandenburg müssen dabei beschleunigt werden. Allerdings muss der Wirtschaftsverkehr dabei eine angemessene Rolle spielen, denn er versorgt die Stadt und steht für 30 Prozent des Verkehrsaufkommens. Die seit Jahren in der Wartschleife stehenden Teile „Wirtschaftsverkehr“ und „Neue Mobilität“ des Berliner Mobilitätsgesetzes müssen nun wirklich zügig verabschiedet werden.

Koalitionsvertrag	**Bewertung**
Zur Beschleunigung der notwendigen Transformation im Verkehrssektor setzen wir insbesondere auf Investitionen in eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur und die Umstellung auf alternative Antriebskonzepte. • Beschleunigter und verstärkter Infrastrukturausbau für den Umweltverbund im Personenverkehr in Berlin, Ausbau des schienengebundenen Nahverkehrs: Regionalbahn, S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn	Für diese Mobilitätswende sollen auch Mittel aus dem Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ eingesetzt werden. Das ist aus Sicht der Wirtschaft sinnvoll, denn sind die Verbesserung und der Ausbau der ÖPNV-Netzes sind bei der Mobilitätswende entscheidend. Denn nur mit einem attraktiven Nahverkehrsangebot können mehr Fahrgäste zum Umstieg vom eigenen PKW auf den ÖPNV bewegt werden.
Wir wollen mehr Verkehr auf der Schiene und unterstützen die zwischen Berlin, Brandenburg und der Deutschen Bahn getroffenen Vereinbarungen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur. Wir führen die **i2030-Konzeption** weiter.	Die gemeinsamen i2030-Projekte von Berlin und Brandenburg dürfen aus Sicht der Wirtschaft nicht nur fortgeführt, sondern sie müssen intensiviert und beschleunigt werden. Wird das eingeschlagene Tempo beibehalten, stehen die ersten Verbindungen frühestens 2035 zur Verfügung. Das wäre deutlich zu spät.
Mit einem unbefristeten 29-Euro-Ticket für alle und einem Sozialticket für 9 Euro wollen wir den ÖPNV als klimafreundliches Fortbewegungsmittel noch attraktiver machen.	Bereits das Deutschland-Ticket für 49 Euro pro Monat stellt ein attraktives Angebot zum Umstieg auf den ÖPNV dar. Mit dem unbefristeten 29-Euro Ticket wird es für die BVG immer schwieriger, kostendeckend zu arbeiten und finanzielle Mittel für die dringend erforderlichen Instandhaltungen zu erwirtschaften.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Wir werden die Sanierung und den Ausbau der U-Bahn fortsetzen und beginnen mit den Planungen von möglichen Linienneubauten und Linienverlängerungen. … Wir werden die bereits begonnenen U-Bahn-Planungen zur Netzerweiterung fortsetzen: ….	Täglich profitieren wir von der Entscheidung unserer Vorfahren zum Bau eines Berliner U-Bahnnetzes. Insofern ist die Verlängerung einiger U-Bahnverbindungen richtig und eine Investition in die Zukunft nachfolgender Generationen.
Wir wollen die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ausbauen und beschleunigen. Dabei haben wir auch die Außenbezirke im Blick. Unser Ziel ist es, durchschnittlich 2.000 Ladepunkte pro Jahr zu errichten. Das bestehende Förderprogramm wollen wir ausbauen. … Besonders prioritär ist die Errichtung von Schnellladesäulen auf Tankstellenflächen.	Mit 2.000 neuen Ladesäulen pro Jahr setzt sich der neue Senat ein ambitioniertes, aber extrem wichtiges Ziel. Denn mittlerweile sind 50 Prozent der neuzugelassenen PkW in Berlin Elektrofahrzeuge. Daher muss auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur deutlich beschleunigt werden.
Die Koalition schafft für den Wirtschaftsverkehr, die Logistikbranche und die Mikro-Lastenverkehre gute Bedingungen. Das parlamentarische Verfahren zum Entwurf des sechsten und siebten Teils des Mobilitätsgesetzes zum Wirtschaftsverkehr und neuer Mobilität werden wir zügig zum Abschluss bringen. Wir erstellen ein umfangreiches und klimafreundliches Güter- und Lieferverkehrskonzept für den gesamten Stadtraum mit Fokus auf die Schiene.	Der Wirtschaftsverkehr stellt die Ver- und Entsorgung der Stadt sicher. Deswegen hat sich die Wirtschaft für eine eigenes Kapitel „Wirtschaftsverkehr“ und „Neue Mobilität“ im Berliner Mobilitätsgesetz seit Jahren eingesetzt. Die Verabschiedung zieht sich seit Jahren hin. Deswegen ist die jetzt vorgesehene Umsetzung richtig und überfällig.
Wir streben an, die hier erhobenen Daten in ein Berliner Ökosystem „Mobilitätsdaten“ einfließen zu lassen. Dieses Ökosystem wird Grundlage für eine evidenzbasierte Verkehrsplanung Berlins sein.	Teil des Kapitels „Neue Mobilität“ ist die Einrichtung einer „Öffentliche Plattform für verkehrsrelevante Daten„. Die so erhobenen Daten müssen aus Sicht der Wirtschaft Grundlage für eine konzeptionelle Verkehrsplanung in Berlin sein. Daher ist das Vorhaben einer „evidenzbasierten Verkehrsplanung“ ausdrücklich zu begrüßen.

Klima- und Energiepolitik

Die Berlinerinnen und Berliner haben den Klimaentscheid zur Klimaneutralität bis 2030 mehrheitlich abgelehnt. Dennoch ist unbestreitbar, dass Berlin bei der Dekarbonisierung schneller vorankommen muss, und zwar als Gesellschaft gemeinsam. Der in der Koalition vorgesehene Klimafonds von bis zu zehn Milliarden Euro könnte die finanzielle Grundlage für eine schnellere Transformation schaffen. Zudem könnten mit dem Fonds Unternehmen unterstützt werden – bei der schnelleren Umstellung auf erneuerbare Energien und klimagerechte Produktion.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Berlin wird ein **Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ mit einem Volumen von zunächst fünf Milliarden Euro** schaffen. … Berlin soll **Vorreiter beim Klimaschutz** werden und dafür auf neue Technologien setzen, die gleichzeitig einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt leisten. Unser Ziel ist, dass Berlin frühestmöglich und deutlich vor den bundespolitisch gesetzten Zielen klimaneutral ist.	Die Wirtschaft unterstützt eine ambitionierte aber erreichbare Klimaschutzpolitik. Dabei birgt das Sondervermögen für den Klimaschutz eine große Chance für die Berliner Wirtschaft. Dieses Vermögen sollte sowohl für die energetische Sanierung und die Dekarbonisierung des Gebäudesektors, wie auch für die Transformation der Berliner Wirtschaft genutzt werden. Die Wirtschaft und Industrie in Berlin könnte so gestärkt werden und eine Vorreiterrolle übernehmen.
Das **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK)** verstehen wir als Werkzeug zur Erreichung der Klimaschutzziele. Entsprechend qualifizieren wir das Programm hinsichtlich der Ziele, erhöhen die Messbarkeit der Maßnahmen und bauen die Förderprogramme aus. Wir werden alle Politikbereiche im Rahmen einer konsequenten Klimagovernance zu einem Beitrag verpflichten.	Die Umsetzung des BEK ist in der letzten Legislatur weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Nur ein kleiner Teil des Budgets in Höhe von 94 Mio. Euro konnte in Maßnahmen umgesetzt werden. Gründe liegen in der Vielzahl, der Unübersichtlichkeit und der Komplexität der Maßnahmen. Erforderlich sind daher eine deutliche Straffung, Vereinfachung der Förderprogramme und eine konsequente CO2-Bilanzierung der einzelnen Maßnahmen.
Windpotenziale müssen erfasst und entsprechende **Windeignungsflächen zügig ausgewiesen** werden. Die für Windkraftanlagen auszuweisenden 0,5 Prozent der Berliner Landesfläche werden mit einem beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren umgesetzt.	Die Möglichkeiten zur Erzeugung Erneuerbarer Energien in Berlin müssen konsequenter genutzt werden. Dazu gehört neben der Photovoltaik auch die Windkraft. Ziel eines beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahrens müssen Zeiträume von 2-3 Jahren sein.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Mit einer ambitionierten Politik für **grünen Wasserstoff in allen Sektoren** soll in Berlin in den kommenden Jahren der Markthochlauf für Wasserstofftechnologien erfolgen und damit ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden. Dazu wollen wir die notwendige technische Infrastruktur und Kooperationen ausbauen. Die Koalition prüft die Möglichkeiten der Beschleunigung des Anschlusses an das geplante Wasserstoff-Backbone und will diese gemeinsam mit dem Land Brandenburg entwickelte Wasserstoff-Roadmap umsetzen und weiterentwickeln.	Positiv ist, dass dieser Koalitionsvertrag – anders als zuvor – das eindeutige Bekenntnis zur einer sektorenübergreifenden Wasserstoffpolitik enthält. Dabei sollte der Einsatz von Wasserstofftechnologien technologieoffen angegangen werden. Gegenwärtig entwickelt sich dieser Bereich sehr dynamisch und es ist noch nicht absehbar, welche Technologien in welchen Einsatzgebieten sich am Ende durchsetzen werden. Positiv ist auch, dass die Wasserstoffpolitik mit Brandenburg abgestimmt und intensiviert werden soll.
Die Koalition wird den **„Masterplan Solarcity" vorantreiben**, um das Ausbauziel von 25 Prozent an der Berliner Stromerzeugung so schnell wie möglich zu erreichen. Die Koalition wird die erfolgreiche Solarkampagne fortsetzen, um gemeinsam mit dem Berliner Handwerk den Ausbau von Solaranlagen weiter zu beschleunigen. Die Fortführung des Solaranlagen-Förderprogramm (SolarPlus) der Investitionsbank wird sichergestellt und deutlich ausgebaut, insbesondere auch im Hinblick auf die Nutzung von Fassaden.	Die Energiewende in Berlin scheiterte bisher nicht an ihren ambitionierten Zielen, sondern an der Umsetzungsgeschwindigkeit. So ist der Ausbau von Solaranlagen auf öffentlichen Dächern in den letzten fünf Jahren viel zu schleppend vorangekommen. Deshalb ist entscheidend, die Genehmigungsverfahren deutlich zu vereinfachen und zu beschleunigen. Deshalb ist es richtig, die Expertise der Bauwirtschaft und des Handwerks miteinzubeziehen. Denn sie werden diejenigen sein, welche die Solaranlagen am Ende in der Stadt errichten.
Wir werden **bestehende Förderprogramme des Landes, wie z. B. Effiziente Gebäude Plus, deutlich aufstocken**, verstetigen und weiterentwickeln. Dabei wird das Land mit gutem Beispiel vorangehen. Grundsanierungen öffentlicher Gebäude werden so ausgeführt, dass sie mit dem Ziel der Klimaneutralität Berlins vereinbar sind. Sanierungsfahrpläne werden entsprechend angepasst.	Die energetische Gebäudesanierung ist ein Schlüssel für die CO2-Reduzierungen. Für ca. 26 Prozent der CO2-Emissionen sind die Berliner Gebäude verantwortlich. Deswegen muss die „Sanierungsrate" von Wohnhäusern von aktuell knapp 1 % auf 2,5 %deutlich jährlich gesteigert werden. Förderprogramme – wie z.B. Sanierungsfahrpläne als niederschwelliges Instrument in den Einstieg in die Gebäudesanierung – sollten ausgebaut werden.

Wissenschaft und Forschung

Berlin ist einer der führenden, leistungsstärksten und vielfältigsten Wissenschafts- und Forschungsstandorte Europas. Der Beitrag der Wissenschaft zur Bewältigung der drängenden ökologischen Herausforderungen und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist für unsere Stadt unverzichtbar.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Die Hochschulen brauchen Verlässlichkeit und eine **angemessene Finanzausstattung**. Den Hochschulen wollen wir **mehr Handlungsspielräume zur eigenständigen Entwicklung** und Profilbildung lassen.	Wissenschaftsnachwuchs in der Stadt zu fördern und zu halten ist elementar. Gute finanzielle Sicherheit für HS zu begrüßen. Mehr Autonomie der HS ist sinnvoll.
Wir wollen ein wettbewerbsfähiges Modell für gemeinsame Berufungen zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen entwickeln.	Die Stärkung der Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft ist zu fördern. Bestehende Strukturen müssen verstetigt und ausgebaut werden (Bsp. Career Service Center als Schnittstelle HS/Wirtschaft).
Personal, Karriere und Fachkräfte Um im internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb weiter erfolgreich zu sein, brauchen wir neben exzellenten Professorinnen und Professoren auch einen hochqualifizierten akademischen Mittelbau ... Für alle diese Personalkategorien gilt: optimal qualifizieren, die Besten gewinnen und halten.	Der Fachkräftemangel verlangt einen konsequenteren Blick auf Qualifizierung und Personalbindung. Dies gilt für wissenschaftliches Personal. Die HS können aber auch einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung und Weiterbildung leisten.
Bei der Neugestaltung attraktiver **Karrierewege für den Nachwuchs** ergeben sich Gestaltungsspielräume und gegenseitiger Nutzen durch Zusammenwirken der Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (BR 50) und der regionalen Wirtschaft.	BR 50: Ein neuer Verbund, dem fast alle außeruniversitären Institute und Zentren im Berliner Raum angehören. Er soll die Abstimmung zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen erleichtern und eine zentrale Anlaufstelle für die Zusammenarbeit mit den Berliner Universitäten und den Austausch mit Gesellschaft und Politik bieten. Es braucht weniger neue Strukturen als die Stärkung der vorhandenen.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Die **Ausbildungsinhalte** sollen sich stärker als bisher an die Schulpraxis anpassen. Die Vereinbarkeit und Durchlässigkeit des Lehramtsstudiums, und insbesondere des Praxissemesters wird gestärkt, u. a. durch den Ausbau digitaler Angebote in der Lehre.	Die Bildungskette muss von der Kita bis zum Schulabschluss gedacht werden. Die Digitalisierung in der Lehre muss dringend vorangetrieben werden, als Lehrmittel und als Lehrbefähigung.
Besonders **begabte Studierende** wollen wir fördern und uns dafür einsetzen, dass mehr Deutschlandstipendien in Berlin vergeben werden, um zur Spitzengruppe aufzuschließen. Dazu werden wir die Hochschulen bei Einwerbung von Ko-Finanzierung in der Wirtschaft und ihren Verbänden unterstützen.	Die Förderung, gemeinsam mit dem Bund, von begabten und leistungsstarken Studierenden durch das Deutschlandstipendium stärkt die Wirtschaftsregion. Es ist ein wichtiger Teil der Verantwortung für Bildung und für den Fachkräftenachwuchs.
Wir werden daher das **Promotionsrecht** für forschungsstarke Bereiche an HAW im Jahr 2024 umsetzen und den Aufbau des wissenschaftlichen Mittelbaus fortschreiben ... Dazu wird das Institut für Angewandte Forschung (IFAF) weiterentwickelt und seine Verstetigung wird angestrebt.	Der Transfer von Forschung in die Wirtschafts- und Industrielandschaft ist wichtig und erfolgt mit dem IFAF bereits gut. Eine Verstetigung ist zu begrüßen. Ein Promotionsrecht ist für den angewandten Wissenschaftstransfer keine fehlende Struktur und nicht zwingen zielfördernd.
Die Berliner Hochschulen sind als Motor eines schnell wachsenden **Transfer-Ökosystems** mit überregionaler Bedeutung ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor und Innovationstreiber.	Es braucht zentrale Einheiten zur Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft. Bestehende Netzwerke müssen gestärkt und ausgebaut werden.

Gesundheit und Pflege

Die Koalitionspartner fokussieren im Bereich Gesundheit und Pflege auf die Sicherstellung der Versorgung in der alternden und wachsenden Stadt und setzen dabei insbesondere auf die Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus dem In- und Ausland. Gleichzeitig wird das Potenzial der Gesundheitswirtschaft für die gesamte Region erkannt. Dabei gibt es insbesondere im Bereich der Digitalisierung vielversprechende Ansätze. Viele Punkte bedürfen hinsichtlich Finanzierung und Umsetzung noch einer deutlichen Konkretisierung.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Entlastungstarifverträge in landeseigenen Kliniken werden befürwortet.	Entlastungstarifverträge in landeseigenen Kliniken führen bereits aktuell dazu, dass Patienten dort abgewiesen werden und auf andere Krankenhäuser ausweichen. Das führt zwar zu einer Entlastung der Beschäftigten von Vivantes und Charité, aber zu zusätzlichen Belastungen der Beschäftigten in den übrigen Häusern.
Ausbildungscampus für Gesundheitsberufe wird realisiert	Diese Maßnahme wird mit einer Erhöhung der Ausbildungskapazitäten einhergehen und ist sinnvoll.
Schnellere **Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse** durch Prozessoptimierung und Stärkung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.	Die Stärkung des LaGeSo ist richtig. Wünschenswert wäre eine konkretere Zusage bei der Verbesserung der digitalen und personellen Ausstattung gewesen.
Senat erstellt **Konzept zur Gewinnung von ausländischen Pflegefachkräften**.	Hier liegt mit der langjährig praktizierten erfolgreichen Gewinnung von Pflegekräften aus Vietnam durch Vivantes bereits eine Blaupause vor.
Schnellstmögliche **Rückführung der Tochter-unternehmen der landeseigenen Krankenhäuser.**	Hiermit wird eine Forderung von ver.di erfüllt, die mit erheblichen Belastungen für Vivantes und Charité und damit letztlich für den Landeshaushalt verbunden sein wird.
Stärkung des Gesundheitsstandortes unter Einbeziehung aller Krankenhausträger.	Es ist gut, dass die Koalition bei der Stärkung des Gesundheitsstandortes auch das Potenzial privater und freigemeinnütziger Träger nutzbar macht.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Verbesserte und abgestimmte **Investitions-finanzierung von Charité und Vivantes** hinsichtlich Gesundheitsstadt 2030	Hier wird die oben postulierte Einbeziehung aller Krankenhäuser nicht konsequent weitergeführt.
Koalition unterstützt Weiterentwicklung von Berlin zur **Gesundheitsmetropole und führendem Biotech-Standort**.	An dieser Schnittstelle zur Wirtschaftspolitik wird die Arbeit der Vorgängerregierungen richtigerweise fortgesetzt. Die Gesundheits-wirtschaft hat großes Potenzial, zudem steht ein gut funktionierendes Cluster zur Verfügung.
Gemeinsam mit Brandenburg soll Berlin als **Zukunftsregion für die Gesundheitswirtschaft** positioniert werden.	Die Zusammenarbeit ist im länderüber-greifenden Cluster bereits angelegt. Mit der geplanten Universitätsmedizin in Cottbus wird ein weiterer Innovationsmotor hinzukommen.
Masterplan für Digitalisierung aller Einrichtungen des Gesundheitswesens und Schaffung notwendiger (datenschutz-rechtlicher) Rahmenbedingungen und Infrastrukturen.	Die mutige Ankündigung, eine Veränderung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen herbeiführen zu wollen verdient die wolle Unterstützung aller Stakeholder.
Bundesratsinitiative zur Regulierung von Leiharbeit in der Pflege.	Hier entspricht die Koalition einer Forderung der Krankenhäuser, beschreitet aber gleichzeitig eine Gratwanderung, denn die Pflege im Krankenhaus funktioniert in den meisten Häusern nur unter Nutzung von Zeitarbeitskräften. Die angestrebte Regulierung darf keinesfalls zu einem Verbot der Zeitarbeit in der Pflege führen.
Befragung der Berufsträger in der Pflege zur Einrichtung einer **institutionellen Interessen-vertretung** (Pflegekammer).	Zuständig für die Vertretung der Interessen von Beschäftigten und Unternehmen in der Pflege sind die Sozial- und Tarifpartner. In anderen Bundesländern sind Pflegekammern bereits wenige Jahre nach ihrer Errichtung wieder geschlossen worden.

Haushalt und Finanzen

Die Wirtschaft begrüßt das Ziel der Koalition, solide Haushaltspolitik und Investitionspolitik zu vereinbaren. Vor dem Hintergrund der hohen Verschuldung ist das eine Herausforderung, denn Berlin muss längerfristig finanzpolitisch handlungsfähig bleiben und sich darüber hinaus für künftige Krisensituationen wappnen.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Die Voraussetzung allen staatlichen Handelns ist eine solide Haushaltspolitik. Wir setzen uns das Ziel, spätestens zum Doppelhaushalt 2028/29 einen **strukturell ausgeglichenen Haushalt** zu verabschieden.	Das Ziel ist richtig. Das heißt aber auch, dass zu einem ausgeglichenen Haushalt keine neue strukturelle Neuverschuldung hinzukommen darf und Altschulden kontinuierlich abgebaut werden müssen. Das wird nur mit einem starken Wirtschaftswachstum möglich sein.
Korrekturen am aktuellen Haushalt wollen wir mittels eines Nachtragshaushalts vornehmen. Der Doppelhaushalt 2024/2025 soll so verabschiedet werden, dass eine **vorläufige Haushaltsführung vermieden** wird.	Kontinuität bzw. Planungssicherheit ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Berlin weiterhin fiskalisch handlungsfähig sein kann.
Die Regelungsspielräume der Grundsteuer-reform wollen wir landesrechtlich so ausgestalten, dass eine flächendeckend höhere Belastung von Mieterinnen und Mietern und Eigentümerinnen und Eigentümern verhindert wird. Dazu werden wir den **Hebesatz** mit dem Ziel der Aufkommensneutralität ab dem Jahr 2025 senken.	Die Wirtschaft begrüßt die Senkung der Hebesätze. Auch sollte die Politik die Aufkommensneutralität im Auge behalten. Alles andere wäre angesichts des weltweiten Trends, Steuern zu senken, eine Steuererhöhung durch die Hintertür.
Landeseigene Grundstücke sollen grundsätzlich nur im **Erbbaurecht** vergeben werden. Über Ausnahmen entscheidet das Abgeordnetenhaus.	Der Nachteil der Erbpacht ist, dass der Pächter des Grundstücks nicht der Eigentümer ist. Dieses Konzept ist nicht für alle Investoren attraktiv. Deshalb müssen bei größeren innovativen Projekten, die viele Arbeitsplätze schaffen, Ausnahmen möglich sein.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Wir werden unsere Unternehmen und **Landesbeteiligungen** weiterentwickeln und ihre **Finanzierung** sichern.	Auch hier gilt strenge Haushaltsdisziplin, denn die Kreditverbindlichkeiten der Berliner Landesunternehmen haben in den vergangenen Jahren zugenommen.
Berlin wird ein **Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“** mit einem Volumen von zunächst fünf Milliarden Euro schaffen. Darüber hinaus ist die Koalition bereit, Ende 2024 nach einer Vollzugsevaluation weitere bis zu fünf Milliarden Euro diesem Sondervermögen zuzuführen. Die Handlungsfelder sind: • Energieerzeugung und Versorgung • Mobilität • Transformation der Wirtschaft	Einen Fonds in dieser Höhe gibt es in keinem anderen Bundesland. Die Koalition will Investitionen in Klimaschutz und eine klimaneutrale Stadt sollen so zu einem der „Flaggschiffthemen“ werden. CDU und SPD begründen den Fonds mit der „außergewöhnlichen Notsituation“, die sie durch Klima- und Energiekrise für gegeben ansehen. Die UVB geht davon aus, dass über die IBB entsprechende Förderprogramme ausgereicht werden. Allerdings muss das Geld von anderer Stelle geliehen werden. Das ist tatsächlich eine erneute Verschuldung des Landes. Hinsichtlich der Mittelbeschaffung hätte es deshalb etwas konkreter sein dürfen.
Wir wollen die **Zahl der unbesetzten Stellen stark reduzieren**. Wir werden mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 geeignete Maßnahmen ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen.	Es ist richtig, eine wachsende Stadt mit ausreichend Personal in der öffentlichen Verwaltung auszustatten. Dafür bedarf es eines professionellen und modernen Personal-managements.

Inneres, Sicherheit und Ordnung

Ohne Sicherheit sind weder Staat noch Gesellschaft voll gestaltungsfähig. Sie ist eine notwendige Bedingung für eine florierende Wirtschaft, Arbeitsplätze oder Wohlstand. Fragen der inneren Sicherheit haben damit einen unmittelbaren Einfluss auf die regionale Wirtschaft. Sie betreffen, direkt oder indirekt, jedes Unternehmen, egal welcher Branche und Größe.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Die Koalition wird in dieser Legislaturperiode bis zu **1.000 weitere Kräfte bei Polizei und Feuerwehr sowie im Landesamt für Einwanderung** und im Landeseinbürgerungszentrum beschäftigen.	Unsere Sicherheitsorgane bilden eine unverzichtbare Basis für nachhaltiges Wirtschaften und Leben. Wir begrüßen alle Maßnahmen, welche die objektive und subjektive Sicherheit verbessern.
Die Koalition will zudem die Kapazitäten der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden für die **Bekämpfung von Cybercrime** ausbauen.	Im Zuge zunehmender geopolitischer Konflikte gewinnt die Bekämpfung der Cyberkriminalität immer mehr an Bedeutung. Dafür sollte die Innovationskraft der Industrie und der IKT-Branche intensiv genutzt werden.
Wir prüfen die Errichtung eines **Katastrophenschutzzentrums**.	Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass ein effizientes Krisenmanagement im Katastrophenfall zwingend erforderlich ist. Deshalb plädiert die UVB für eine zügige Umsetzung.
Die Koalition hält die **Fachkräftezuwanderung** für wichtig und setzt sich dafür ein, dass die Verfahren beschleunigt und vereinfacht werden. Wir werden Einbürgerungen zentral organisieren und im LEA ein Landeseinbürgerungszentrum (LEZ) schnellstmöglich errichten.	Berlin ist auch eine Stadt der Zuwanderer Neben der weiteren Mobilisierung des heimischen Arbeitskräftepotenzials und weiteren Anstrengungen im Bereich Bildung, Aus- und Weiterbildung gehört zu einer solchen Gesamtstrategie auch, die Möglichkeiten einer gesteuerten arbeitsmarktorientierten Zuwanderung zu nutzen. Die Beschleunigung von Verfahren ist ein Schritt in die richtige Richtung.
Die Koalition wird ein **Sonderinvestitions- und Sanierungsprogramm** auflegen und die Finanzmittel zur Instandsetzung, Modernisierung und zum Ausbau von für Polizei- und Feuerwachen deutlich erhöhen.	Zur jeder Modernisierung (ebenso im Bereich der Verwaltung) gehört auch, bestehende Strukturen zu überprüfen und ggf. neue effiziente Prozesse zu etablieren.

Zusammenarbeit Berlin-Brandenburg

Berlin und Brandenburg sind in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit, Verkehr und Wohnen, Wissenschaft und Gesundheit sowie Energie und Umwelt bereits eng verflochten. Um das Potenzial der Hauptstadtregion voll auszuschöpfen, muss die Kooperation auf allen Ebenen ausgebaut und intensiviert werden.

Koalitionsvertrag	Bewertung
Die Koalition steht zu dem **„Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“** und den darin enthaltenen Vorhaben als wichtige Grundlage der Zusammenarbeit beider Länder, die weiter umgesetzt und fortgeschrieben werden soll.	Das Bekenntnis zum gemeinsamen Strategischen Gesamtrahmen „Hauptstadtregion“ ist gut und richtig. Die Umsetzung muss jetzt allerdings intensiviert werden.
Die Koalition wird die bestehenden **Clusterstrategien** überprüfen und für einen neuen clusterübergreifenden Fokus Kreislaufwirtschaft im Sinne des Green New Deal werben. Die Koalition prüft, die gemeinsame Innovations- und Clusterstrategie (innoBB 2025) anzupassen und klimaneutral auszubauen	Kreislaufwirtschaft gewinnt immer mehr an Bedeutung. Allerdings hätte ein Cluster „Green New Deal“ eine Querschnittsfunktion für alle bestehenden Cluster. Daher sollte bei einer Evaluierung der innoBB 2025 Kreislaufwirtschaft neben dem Thema Digitalisierung als Querschnittsaufgabe integriert werden.
Mit der Herausbildung von gemeinsamen **Entwicklungsachsen** wollen wir länderübergreifende Kooperationen in zentralen Bereichen der Wirtschafts- und Verkehrspolitik sowie der Energiepolitik erreichen. Als Pilotvorhaben dient dabei die Innovationsachse von Berlin-Lausitz.	Ein professionell betriebener Transformationsprozess der Lausitz bringt der gesamten Hauptstadtregion Vorteile. Von einer Entwicklungsachse Berlin – Flughafen BER – Cottbus profitieren Berlin und die Lausitz gleichermaßen.
Wir wollen Berlin und die Metropolregion Berlin-Brandenburg im nächsten Jahrzehnt **klimaneutral transformieren** und zu einem der bedeutendsten Wirtschafts-, Technologie- und Innovationsstandorte Europas weiterentwickeln. Dabei steht die Koalition zur sozialen Marktwirtschaft und für eine klare Willkommenskultur für Unternehmen und Gründerinnen und Gründer.	Die Investitionen von TESLA und weiteren Investoren zeigen, dass beide Länder auch bei der Unternehmensansiedlung voneinander profitieren können. Für die Zukunft heißt das: Wir brauchen eine enge Abstimmung in der Industriepolitik, im Gewerbeflächen-management und in der Fachkräftestrategie.